



Name

Straße

PLZ, Ort

Kontonummer

Erfüllung der Anforderungen des Kreditwesengesetzes

Ergänzungserklärung zur Vermögensaufstellung / Vermögensstatus

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf die Ihnen vorliegende letzte Aufstellung meines/unsere
Vermögens und meiner/unsere Verbindlichkeiten teile/n ich/wir mit,
dass sich inzwischen keine wesentlichen Veränderungen ergeben haben.

Mit freundlichen Grüßen

Ort/Datum

Unterschrift(en)

Erläuterung zur Vermögensaufstellung und Ergänzungserklärung Optional: Angaben zu Einnahmen, Ausgaben und Kreditwürdigkeit

1. Grundsätzliches

Die Vermögensaufstellung ist zur Offenlegung der wirtschaftlichen Verhältnisse für eine Kreditentscheidung unerlässlich. Diese Angaben sind während der gesamten Laufzeit des Kredites jährlich zu aktualisieren. Sofern sich keine wesentlichen Änderungen zur letzten Vermögensaufstellung ergeben haben, reicht eine Ergänzungserklärung aus, die wir alle 2 Jahre im Wechsel mit der Vermögensaufstellung anfordern.

2. Antragsteller bzw. Lebenspartner / Mitantragsteller

Sofern die Vermögensaufstellung von zwei Personen abgegeben wird, muss erklärt werden, um wessen Vermögen und / oder Verbindlichkeit(en) es sich jeweils handelt.

3. Bilanzierende Kunden

Bilanzierete Vermögen und Verbindlichkeiten sind in der Vermögensaufstellung nicht einzeln anzugeben. Der bilanzierende Betrieb ist in der Rubrik „Betriebliches Vermögen und Beteiligungen“ zu nennen.

4. Was muss angegeben werden, was nicht?

Das gesamte nicht bilanzierte Vermögen sowie alle nicht bilanzierten Verbindlichkeiten oder Eventualverbindlichkeiten (z. B. Bürgschaft). Wirtschaftlich unbedeutende Vermögensgegenstände, insbesondere die des Haushaltes, sind nicht aufzuführen.

5. Zeitpunkt der Angaben

Die Aufstellung erfolgt grundsätzlich zu dem Stichtag, den wir in unserem Anforderungsschreiben genannt haben. Der Stichtag ist auf der ersten Seite einzutragen.

6. Wertangaben

Wertangaben sind grundsätzlich in Euro (€) zu erklären.

7. Angaben zu Einnahmen, Ausgaben und Kreditwürdigkeit

Diese zusätzlichen Positionen sind aufgrund gesetzlicher Vorschriften erforderlich, jedoch **nur** bei einer neu beantragten Immobilienfinanzierung für Verbraucher.

8. Unterschrift(en)

Der Vordruck muss von jeder erklärenden Person unterschrieben sein.